



Ein letzter Blick auf den heutigen Zustand: In diesen Tagen beginnt der Rückbau von Lampen und Masten, Anfang nächster Woche startet in der Rathausstraße die Umgestaltung des Bastinsweiher (oben). Und nach dem Umsetzen von Kastanien auf dem Kaiserplatz starten die Arbeiten am Montag. Mittwoch folgt der offizielle Spatenstich an beiden Orten. Fotos: Lange

Ab Donnerstag gilt die neue Umleitung

Einbahnverkehr auf Rathaus- von Samaritaner- bis Frankentalstraße. Offizielle Spatenstiche am Bastinsweiher und auf Kaiserplatz.

Stolberg. Die vergangenen Jahre standen im Zeichen der strategischen Vorbereitungen, die vergangenen Monate galten der planerischen Vorbereitung der ersten Projekte des Innenstadtkonzeptes. Dank der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ tritt nun unübersehbar die Phase der Realisierung ein.

An erster Stelle steht die Umgestaltung des Bastinsweiher inklusive der „Flora“ nebst der Rathausstraße und der Wiese Frankental sowie des Kaiserplatzes im Herzen der Kupferstadt. Der Auftakt dieser beiden bedeutenden Baumaßnahmen für die Innenstadt wird mit einem offiziellen ersten Spatenstich am Mittwoch, 16. März, ab 16 Uhr gefeiert.

Pläne werden erläutert

Nach einer kurzen Ansprache und Begrüßung der Vertreter der Bezirksregierung Köln am Bastinsweiher werden das Büro Club L 94 als Entwurfsverfasser und die Firma Frauenrath ein paar Erläuterungen zum Projekt geben. Mit Spatenstich und Baustellenrundgang wird die Umgestaltung des Bereiches Bastinsweiher offiziell gestartet. Danach geht es gemeinsam zum Kaiserplatz, wo ab circa 17 Uhr der Technische Beigeordnete Tobias Röhm begrüßt und das Büro Winterscheid-Weidenhaupt sowie die Firma Kring & Huppertz über die Planungen zur Neugestaltung des historischen Platzes informieren. Es wird ein kleines Rahmenprogramm geboten, und es besteht die Gelegenheit zu einem regen Austausch über die Zukunft der Kupferstadt Stolberg.

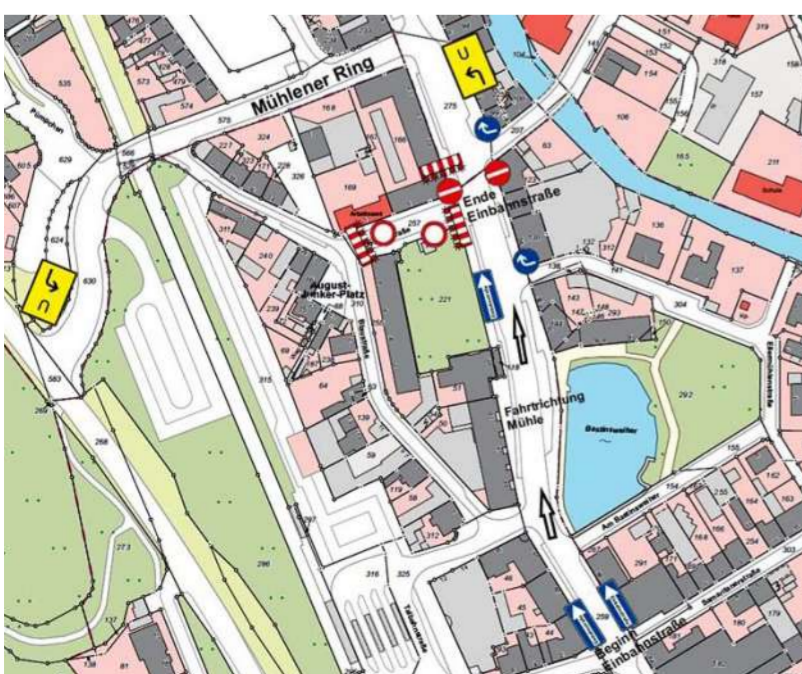
Doch die eigentlichen Arbeiten beginnen bereits vor den offiziellen Spatenstichen. Eingeläutet wurden sie bereits im Februar mit der Beseitigung erkrankter bzw. Umpflanzen jüngerer Kastanien auf dem Kaiserplatz sowie der Rodung der Sträucher in der „Flora“ und auf der Wiese – mit Ausnahme

weniger Solitäräume. Im Bereich von Rathausstraße und Bastinsweiher folgen voraussichtlich noch Ende dieser Woche weitere vorbereitende Tätigkeiten. Alte Masten und Leitungen werden beseitigt und das Baufeld vorbereitet.

Ab Donnerstag für unbestimmte Zeitdauer ändert sich die Verkehrsführung in diesem Bereich: Von der Samaritanerstraße in Fahrtrichtung Mühlener Ring bis zur Einmündung Frankentalstraße wird die Rathausstraße zur Einbahnstraße; für den Durchgangsverkehr gesperrt wird zudem die Jordanstraße.

In der Rathausstraße beginnt in der kommenden Woche der Umbau mit der Verlegung der Leitungen von Versorgungsträgern in die zukünftige nur zweispurige Fahrbahn vor der Geschäftsfreie sowie mit dem Kanalbau und der Verlegung von Leitungen des historischen Mühlengrabens. Es folgt der Ausbau der zukünftigen Promenade bevor es an den eigentlichen Weiher und die Neugestaltung der Flora mit dem zukünftigen Mühlenspielplatz geht. Eingeweiht werden wird das neue Quartier Frankental dann voraussichtlich im Frühjahr 2017. Eine gleiche Zeitachse gilt bis zur Feier für den neu gestalteten Kaiserplatz. Auch dort beginnen die Arbeiten Anfang kommender Woche vor dem offiziellen Spatenstich.

Vom Rathaus aus in Richtung Brunnen arbeiten sich die Tiefbauer im ersten Abschnitt vor. Der alte Plattenbelag wird aufgenommen und möglichst so gesäubert, dass er wieder verwendbar ist. Die Umrandungen der inneren Pflanzbeete werden beseitigt. Versorgungsleitungen werden neu gelegt und eine neue Tragschicht hergerichtet. Vorbereitende Arbeiten gelten dem Bau des Restaurants, das ein privater Betreiber errichtet. Im zweiten Bauabschnitt steht die Neugestaltung des Brunnen und hinteren Platzbereiches an. (-jül-)



Ab Donnerstag gilt ab Samaritanerstraße auf der Rathausstraße am Bastinsweiher bis zur Frankentalstraße eine Einbahnstraßenregelung.

KURZ NOTIERT

Das Sanierungsgebiet wird nun beschlossen

Stolberg. Auf seiner heutigen Sitzung wird der Ausschuss für Stadtentwicklung erwartungsgemäß dem am 15. März tagenden Stadtrat empfehlen, das Sanierungsgebiet Talachse Innenstadt förmlich festzulegen. Somit werden die Voraussetzungen für besondere sanierungsrechtliche Vorschriften und Förderprogramme geschaffen. Die Resonanz der Eigentümer bei den vorbereitenden Untersuchungen übertrifft positiv die ursprünglichen Erwartungen im Rathaus, berichtet die Verwaltung. 440 Einzelobjekte innerhalb des Sanierungsgebietes wurden gezählt. Bei der Fragebogenaktion konnten Daten für 78 Prozent der Einzelobjekte erfasst werden; die Rücklaufquote der Eigentümer lag bei 67 Prozent. Die Mehrheit davon kann sich Modernisierungsmaßnahmen vorstellen und hat Interesse, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden. (-jül-)

Initiativen für Breitband und Ausbildung

Stolberg. Ausbildungs- und Breitbandinitiativen beschäftigen den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik. Die nächste Sitzung beginnt am Donnerstag, 10. März, um 18 Uhr im Rathaus mit der Einwohnerfragestunde.



Ihre Mercedes-Benz Niederlassung Aachen feiert die EM schon jetzt. Die SCORE! Sondermodelle.

Privat-Leasingbeispiel² A 160 SCORE!³

Ohne Anzahlung

Kaufpreis ab Werk⁴	26.602,45 €
Leasing-Sonderzahlung	0,00 €
Gesamtkreditbetrag	26.602,45 €
Gesamtbetrag	8.964,00 €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtlauflistung	30.000 km
Sollzins, gebunden, p. a.	- 4,45 %
Effektiver Jahreszins	- 4,36 %

Monatliche Gesamtrate

249 €

Mercedes-Benz

Das Beste oder nichts.



Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Mercedes-Benz Vertrieb PKW GmbH, Im Auftrag der Daimler AG, Niederlassung Aachen, Gneisenaustr. 46, 52068 Aachen, Tel.: 02 41/51 95-0, www.mercedes-benz-aachen.de, aachen@mercedes-benz.com

¹Preisvorteil gegenüber unverbindlicher Preisempfehlung des Herstellers auf Sonderausstattungen.

²Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, für Privatkunden. Stand 10/2015. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Das Angebot ist zeitlich begrenzt und gilt bei Bestellung bis 31.07.2016.

³Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 7,2/4,4/5,5 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 126 g/km.

⁴Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zzgl. lokaler Überführungskosten.